

385/J

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung von Bundesstraßenprojekten

Seit 1. Juli 1994 ist das österreichische UVP-Gesetz in Kraft. Bis jetzt wurde noch kein Bundesstraßenprojekt einer UVP unterzogen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1 . Welche Bundesstraßenprojekte wurden im Zeitraum 1.1.94 bis 30.6.94 zur Genehmigung eingereicht, die UVP-pflichtig gewesen wären, wären sie nach dem 30.6.94 eingereicht worden?
2. Welche Bundesstraßenprojekte wurden nach dem 30.6.94 zur Genehmigung eingereicht, die UVP-pflichtig sind?
3. Welche Bundesstraßenprojekte wurden nach dem 30.6.94 zur Genehmigung eingereicht, die nicht UVP-pflichtig sind? Begründen Sie bitte, warum diese Projekte im jeweiligen Fall nicht UVP-pflichtig sind?
4. Welche Bundesstraßenprojekte im Bereich der Bundesstraßenverwaltung und der Gesellschaften werden in nächster Zeit konkret einer UVP unterzogen?
5. Wann ist mit der UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) bei folgenden Projekten zu rechnen: B 301 , B 125 Umfahrung Neumarkt, B 127a Donaubrücke Margarethen?